KONSUMENTEN SCHUTZ

SKS stärkt die Konsumenten

Merkblatt

Bern, Januar 2017

Was verjährt wann?

Wenn eine Geldforderung verjährt, kann sie rechtlich nicht mehr gegen den Willen des Schuldners durchgesetzt werden. Das heisst, dass sich der Schuldner nach Ablauf der Verjährungsfrist weigern kann, eine Schuld zu begleichen. Aus diesem Grund ist es wichtig, die verschiedenen Verjährungsfristen zu kennen. Diese Übersicht hilft Ihnen dabei.

Tipp!

Bewahren Sie Quittungen und Belege jeweils für zehn Jahre auf. Rechnungen für verjährte Forderungen müssen Sie nicht bezahlen.

Grundsatz

Gemäss Art. 127 Obligationenrecht gilt eine Verjährungsfrist von **zehn Jahren** für alle Forderungen, für welche nichts anderes bestimmt ist.

Verjährungsfristen

1 Jahr

- Schadenersatzansprüche aus Haftpflicht

2 Jahre

- Mängelrechte bei Kaufsachen und bei Werkverträgen (Garantie)
- Schadenersatzansprüche aus Verkehrsunfällen
- Versicherungsansprüche

3 Jahre

- Schadenersatzansprüche aus Produktehaftung

5 Jahre

- Lebensmittel
- Waren des täglichen Bedarfs
- Gutscheine für kleinere Waren wie Spielsachen, Kleider, Bücher, Lebensmittel und Restaurantbesuche.
- Restaurantrechnungen
- Handwerkerrechnungen
- Arzt- und Anwaltsrechnungen
- Lohnforderungen
- Mängel bei Kauf, Umbau und Reparatur von Land oder Gebäuden
- Miet-, Pacht- und Kapitalzinsen
- Steuern

10 Jahre

- Gutscheine für Reisen, Hotelübernachtungen oder Musicalbesuche
- Rückgabe Darlehen
- Alle Forderungen, für welche keine andere Frist gilt (Art. 127 OR)

20 Jahre

- Verlustscheine ab 1997 (ältere Verlustscheine verjähren 2017)

Unverjährbar

- Grundpfandforderungen

Hat Ihnen dieses Merkblatt geholfen?
Um unser Angebot ausbauen und unterhalten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.
Gönnerschaft / Förderschaft / SMS-Sofortspende / Postkonto: 30-24251-3.
Gönner und Förderer beraten wir kostenlos. Herzlichen Dank!

Beratungshotline: 0900 900 440 (Fr. 2.90/Min), Gratis-Beratung für Gönner und Förderer: 031 370 24 25
Jetzt Gönner oder Förderer werden: info@konsumentenschutz.ch | www.konsumentenschutz.ch
Stiftung für Konsumentenschutz | Monbijoustrasse 61 | Postfach, 3000 Bern 23 | Tel. 031 370 24 24